



Beschlussvorlage

Nr.: BV/247/2015 / öffentlich

Antrag des SV Hansa Friesoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die grundlegende Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände und der Neuanlegung einer Pflasterfläche für die Zuschauer des SV Hansa Friesoythe e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	23.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015

Beschlussvorschlag:

Für die grundlegende Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände des SV Hansa Friesoythe, Thüler Straße 25 b, 26169 Friesoythe und der Neuanlegung einer Pflasterfläche für die Zuschauer gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Hansa Friesoythe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 9.188,52 Euro (voraussichtliche Kosten für die Instandsetzung der Zufahrt: 15.441,07 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 3.088,21 Euro und voraussichtliche Kosten für die Neuanlegung der Pflasterfläche: 24.401,22 Euro; davon 25 % = voraussichtliche Förderung: 6.100,31 Euro). Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen (siehe BV/240/2015).

Begründung:

Der SV Hansa Friesoythe e.V. hat am 23.07.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die grundlegende Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände (Hansastadion), Thüler Str. 25 b, 26169 Friesoythe und der Neuanlegung einer Pflasterfläche für die Zuschauer des SV Hansa Friesoythe e.V. gestellt (siehe anliegende Antragsunterlagen).

Die o. g. Maßnahme wurde bereits in den Sommerferien 2015 durchgeführt. Mit E-Mail vom 23.07.2015 hat die Stadt Friesoythe dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Der vom SV Hansa Friesoythe e. V. genutzte Hauptsportplatz, Thüler Str. 25 b, 26169 Friesoythe, befindet sich im Eigentum der Stadt Friesoythe und wurde dem Verein unbefristet und unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Hansa Friesoythe e.V. gegeben.

Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände:

Die Zufahrt zum Hansastadion Thüler Str. 25 b, 26169 Friesoythe, wurde erstmalig im Jahre 1981/1982 erstellt. Im Jahre 1990/1991 wurde das Hansastadion neu angelegt. In diesem Zusammenhang wurde die Pflasterung der Zufahrt aufgenommen und neu verlegt. Hierfür hat der SV Hansa Friesoythe e.V. einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe erhalten. Im Laufe der Jahre sind starke Versackungen entstanden, sodass es für den Besucher des Stadions sehr beschwerlich ist, das Gelände zu betreten.

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden grundlegende Instandsetzungen von Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) gefördert. Eine erneute Förderung kann frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Eine Bezuschussung solcher Instandsetzungsmaßnahmen soll nach den

Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 15.441,07 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme 3.088,21 Euro.

Neuanlegung einer Pflasterfläche für die Zuschauer:

Auf der nördlichen Seite des Sportplatzes, Thüler Str. 25 b, 26169 Friesoythe soll für die stehenden Zuschauer des SV Hansa Friesoythe e. V. eine Pflasterfläche erstellt werden.

Nach Ziffer 2.1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird der Bau von Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der o. g. Maßnahme 24.401,22 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 6.100,31 Euro.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 9.188,52 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sollen im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden (s. BV 240/2015)
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antragsunterlagen

Lageplan

Bürgermeister